



Sitzungsvorlage
Nr. 2023/96

Preetz, 14.09.2023

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss	TOP	Sitzungstermin 27.09.2023
---	------------	-------------------------------------

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Bürgermeister:
Sachgebiet:		Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Herr Steingräber	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	Haupt- und Finanzausschuss	

TOP Grundsatzentscheidung zur Gründung von Stadtwerken

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird vor dem Hintergrund der Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen zu Wärmequartieren damit betraut, die Gründung eigener Stadtwerke vorzubereiten und hierzu erforderliche externe Beratungsleistungen zu beauftragen sowie die notwendige Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde in die Wege zu leiten.

Zuständigkeit:

Bei der Entscheidung über die Errichtung eines wirtschaftlichen Unternehmens handelt es sich um eine Vorbehaltsaufgabe der Stadtvertretung im Sinne des § 28 Satz 1 Nr. 17 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert am 14.07.2023, GVOBl. 308. Die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses ergibt sich als für die Stadtvertretung beschlussvorberatende Aufgabe vorliegend nach Maßgabe des § 45 b Absatz 2 GO i. V. m. § 6 Absatz 1 I der Hauptsatzung der Stadt Preetz in der aktuell gültigen Fassung.

Sachverhalt:

A. Allgemeines

Die Stadtvertretung und der Haupt- und Finanzausschuss haben sich bereits in der Vergangenheit mit der Frage der Gründung eigener Stadtwerke und einer möglichen Rechtsform befasst. (Vgl. Stadtvertretung, TOP 12 (nö) am 03.05.2022 und insbesondere TOP 7, Haupt- und Finanzausschuss am 08.03.2023 mit umfangreicher vergleichender Stellungnahme der steuer- und rechtsberatenden Kanzlei ad.fides (Anlage 1)). Der Haupt- und Finanzausschuss schloss in seinen Beratungen am 08.03.2023 die Rechtsform eines Eigenbetriebes aus und formulierte die Zielrichtung, eine konkrete Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung zur Errichtung eines Stadtwerkes verabschieden zu wollen. Der vorliegende Beschlussvorschlag dient der weiteren Umsetzung dieser Zielformulierung.

B. Wärmequartiere

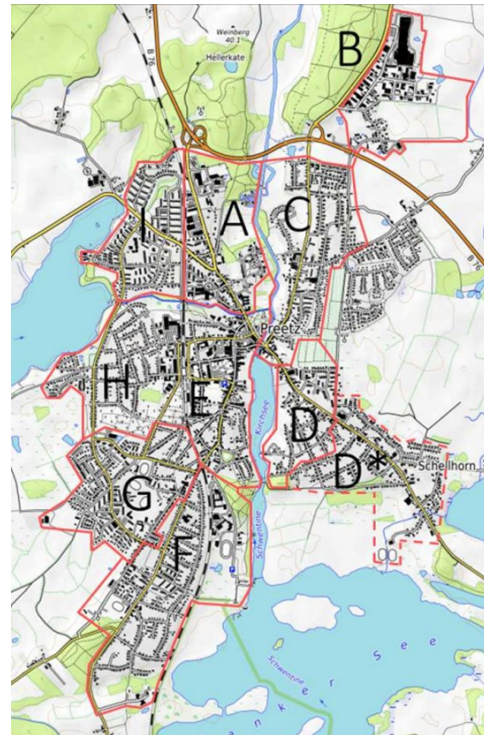
Um den Umfang des Aufgabenfeldes und die Notwendigkeit der Entscheidung über eigene Stadtwerke zu begründen, wird nachfolgend zunächst ein kurzer Sachstand zu in Planung befindlichen Quartieren dargestellt. Den Klimaschutzzielen der Stadtvertretung gemäß Beschlussfassung vom 03.09.2019 folgend ist das Klimaschutzkonzept hinsichtlich der Teilaspekte Energie, Wirtschaft, Bauen fortgeschrieben worden.¹ Ein wesentlicher Schwerpunkt ist nach dieser Fortschreibung in der Wärmeversorgung in den Stadtquartieren zu sehen, die durch die Gutachter bereits entsprechend priorisiert wurden:

Aktuell wurden die Quartiere

- Klosterquartier (A)
- Innenstadtquartier (E)
- Lohmühlenweg

näher im Rahmen von Voruntersuchungen, Akteursbeteiligungen bzw. Quartierskonzepten untersucht.

In den Quartieren I, H und G ist eine Versorgung durch die PreBEG vorgesehen. Überdies ist das sogenannte Schulquartier im Castöhlenweg zur Versorgung von kreiseigenen und städtischen Liegenschaften unter Federführung des Kreises in Bau. Auf Verwaltungsebene hat die Liegenschafts-abteilung des Kreises bereits mitgeteilt, dass ein Betrieb des Schulquartiernetzes durch Preetzer Wärmewerke eine wünschenswerte Option wäre.



Die Quartiere Lohmühlenweg und Kloster sind derzeit am weitesten fortgeschritten:

1. Klosterquartier

Der Abschlussbericht zur Akteursbeteiligung liegt vor². Danach erscheint eine Versorgung des Quartiers vor dem Hintergrund der zu erwartenden hohen Anschlussquote (mehr als 50 % öffentliche Hand bzw. Beteiligte der Lenkungsgruppe – insbesondere Kloster) wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll. Die Wärmeversorgung wäre nach der Vorzugsvariante zu 55 % durch die PreBEG und im Übrigen im Wesentlichen durch die Nutzung der Abwärme

¹ Vgl. Anlage zu TOP 7, Ausschuss für Natur- und Klimaschutz vom 27.09.2022, <https://ratsinfoservice.de/ris/preetz/agendaitem/details/2934>

² Vgl. Anlage zu TOP 7, Ausschuss für Natur- und Klimaschutz vom 29.08.2023, <https://ratsinfoservice.de/ris/preetz/agendaitem/details/3099>

des Klärwerks gewährleistet. Die Investition beläuft sich auf rd. 7,5 Mio. € absolut - unter Berücksichtigung von Fördermitteln auf voraussichtlich 4,5 Mio. €. Der Ausschuss für Natur- und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 (also bis zur Genehmigungsplanung) in dem Projekt auszuschreiben und die Leistungsphasen 1 und 2 zu beauftragen. Dies beinhaltet gemäß den Förderbedingungen nach BEW Förderung Modul I die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, die Voraussetzung für die weitere BEW-Förderung der Investitionen, mithin der baulichen Umsetzung, ist. Mit Zuwendungsbescheid vom 05.09.2023 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine 50 %-ige Förderung von oben genannten Planungsleistungen nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) bewilligt. Die Ausschreibung der Planungsleistungen kann damit zeitnah erfolgen und wird aktuell von der Verwaltung vorbereitet.

2. Lohmühlenweg

Der in Aussicht genommene Straßenausbau des Lohmühlenwegs wurde zwecks einer Untersuchung einer Nahwärmeversorgungslösung zurückgestellt. Nach der Voruntersuchung zum Lohmühlenweg kommt eine Versorgung der Liegenschaften im Quartier über die Verbrennung von Holzpellets, ergänzt je nach Variante durch Solarthermie bzw. Photovoltaik nebst Großwärmepumpe, in Betracht.³ Die Investitionen Wärmenetz und Heizzentrale nebst Hausanschlüsse beläuft sich je nach Variante auf voraussichtlich 4,2 Mio. € bzw. 4,8 Mio. €. Auch in diesem Fall hat der Ausschuss für Natur- und Klimaschutz in seiner Sitzung am 29.08.2023 dem beabsichtigten Vorgehen der Verwaltung zugestimmt, die Planungen Leistungsphasen 1 bis 4 (auszuschreiben und Leistungsphasen 1 und 2 zu beauftragen). Ein Zuwendungsbescheid für die BEW Förderung Modul I liegt bislang nicht vor.

3. Innenstadt

Die energetische Stadt-sanierungsmaßnahme (KfW-Programm 432) für das Innenstadtquartier ist noch nicht abgeschlossen. Der öffentlichen Veranstaltung am 26.09.2023 um 19:30 Uhr in der Schule am Hufenweg soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Es ist allerdings zu konstatieren, dass von einem erheblichen Investitionsbedarf in einer Größenordnung von rd. 20 Mio. € auszugehen ist.

4. Weitere Quartiere

Um im Idealfall allen Preetzer Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot für klimaneutrale Wärme machen zu können, werden sukzessive weitere Quartiere untersucht werden und Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung.

5. Betrieb

Ab Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und insbesondere der Bau der Netze und Wärmeerzeugungsanlagen sollten idealerweise im Hinblick auf die Förderbedingungen nach dem BEW-Fördermodul II bereits durch den späteren Betreiber erfolgen. Dies bedeutet, dass für die Quartiere Lohmühlenweg und Kloster zeitnah eine Entscheidung über den späteren Betrieb herbeizuführen ist. Gegebenenfalls ist in den einzelnen Quartieren zu differenzieren nach Bau des Netzes (Eigentum), operativer Betrieb (Einkauf Wärme, Besicherung, Abrechnung Kunden etc.) und Einspeisung von Wärme ins Netz. Die Einzelheiten werden den weiteren Planungen in den Quartieren vorbehalten sein. In jedem Fall bedarf es allerdings zeitnah einer Grundentscheidung, ob insbesondere das Wärmenetz im Eigentum eines städtischen Stadtwerks stehen soll, welches ggf. mit weiteren Partnern die Versorgungssicherheit für sich anschließende Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Hierfür sind anhand der konkreten Planungen Überlegungen über ein städtisches Wärmeversorgungsunternehmen erforderlich.

³ Vgl. Anlage zu TOP 8, Ausschuss für Natur- und Klimaschutz vom 27.09.2022, <https://ratsinfoservice.de/ris/preetz/agendaitem/details/2941>

C. Rechtsform eines Wärmewerks

Ein umfangreicher Vergleich der möglichen Rechtsformen wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 08.03.2023 beraten. Nunmehr ist anhand der konkreten Quartiere festzustellen, welche Rechtsform am geeignetsten erscheint. Die Verwaltung hält es für zielführend anhand der beiden konkreten Quartiere Kloster und Lohmühlenweg die Errichtung von Stadtwerken zu planen und umzusetzen, so dass bei einer Aufgabenerweiterung unter Einbezug weiterer Quartiere auf die bis dahin vorliegenden Erfahrungen in Bezug auf die Anforderungen in Hinblick auf notwendige personelle und finanzielle Ressourcen zurückgreifen zu können. Die Vor- und Nachteile bei Gründung und Aufbau einer Anstalt öffentlichen Rechts und einer GmbH sind demgemäß anhand der benannten Quartiere abzuwägen. Hierbei wird insbesondere der Gründungsaufwand und die Ausstattung mit Eigenkapital sowie die Frage, wie der Personalaufwand in der Gründungsphase abzudecken sein wird, in den Blick zu nehmen sein. Um den Abwägungsprozess im Hinblick auf die bevorstehenden Umsetzungsaufgaben umfassend zu gestalten, ist der Einbezug externer Beratung erforderlich, um eine umfassende Entscheidungsgrundlage erarbeiten zu können. Die vorstehenden Aspekte sind mit der Kommunalaufsichtsbehörde vorabzustimmen, zumal diese bei der Gründung von wirtschaftlichen Unternehmen nach Maßgabe des § 108 GO zu beteiligen ist.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	X
----	--	------	---

Durch die Umstellung von fossilen Energieträgern (Erdgas, Heizöl) auf regenerative Energieträger kann eine erhebliche Menge Kohlendioxid eingespart werden. Der Betrieb von Wärmenetzen kann hierzu einen erheblichen Beitrag leisten. Der Grundsatzbeschluss über die Gründung von Stadtwerken selbst hat allerdings noch keine Auswirkungen auf das Klima.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	X	Nein		bei Produkt	n.n.
----	---	------	--	-------------	------

Die Verwaltung geht von einem Stundensatz von ca. 250,00 € bei der Beauftragung einer Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei aus. Bei angenommenen Zeitaufwand von bis zu 100 Stunden wäre mithin von einem Betrag von 25.000 € auszugehen. Nach § 9 Absatz 2 Ziffer 9 der Hauptsatzung kann die Beauftragung einer solchen Beratungsleistung durch den Bürgermeister vergeben werden.

Weiteres Vorgehen:

Für die Vorbereitung einer Entscheidung über die Gründung von Stadtwerken zum Betrieb der Quartiere Lohmühlenweg und Kloster wird ein Beratungsauftrag an eine in dieser Materie erfahrene Rechts- und Steuerberatungskanzlei vergeben.

Anlagen:

- Vergleich möglicher Organisations- und Rechtsformen eines kommunalen Stadtwerks der Stadt Preetz